

Ueber einige der im Catalogue des mss. des départements, T. I, verzeichneten alten Handschriften des Grand séminaire zu Autun giebt nähere Nachricht H. Omont im Cabinet historique 1882, Heft 6. Aus Nr. 5 theilt er ein Verzeichnis der Erzbischöfe von Lyon mit, das nur bis Amolo (840–852) geht und verdient hätte, SS. XIII gedruckt zu werden. Nr. 36 enthält nach mehreren Werken des Alcuin ein Fragment der Lex Salica emendata von VI, 3–LXIX, 2; s. IX.

Als achter Band des Wiener Corpus scriptorum ecclesiasticorum sind die Werke des Salvian von Franz Pauly herausgegeben.

In den Anal. Bollandiana, 4. Heft, S. 621, wird aus Cod. Namuc. 15 Prolog und Schluss der Passio duorum Ewaldorum mitgetheilt, welche der Acta SS. Oct. II, 205 gedruckten, aus Beda genommenen Passio fehlen.

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie vom 1. Febr. 1882 handelt G. Waitz 'Ueber die Ueberlieferung der Annales Bertiniani', von welchen eine Octavausgabe mit Benutzung der wiedergefundenen Hs. zu St. Omer, die einst Duchesne herausgab, veranstaltet ist.

Zu Bd. VIII, 406 erlaube ich mir gegen die Bemerkung des Herrn Dr. v. Pflugk-Harttung zu erwidern, dass die Hypothese von dem Vorhandensein verlorener schwäbischer Reichsannalen überhaupt weder die meine noch die seine ist, sondern E. Steindorff angehört. Dieser hat solche Annalen zuerst als Quelle für Wipo und Ann. Sangall. nachgewiesen, dann machte Herr Dr. von Pflugk-Harttung ihre Benutzung bei Herim. Aug. wahrscheinlich, zuletzt suchte ich zu zeigen, dass das Chron. Suev. univ. eine vierte Ableitung daraus sei. Danach war mein Ausdruck Bd. VIII, 188 'meiner Hypothese von dem Vorhandensein schwäbischer Reichsannalen (besser einer schwäbischen Weltchronik) als gemeinsamer Quelle für Herim. Aug. Wipo. Chr. Suev. univ' um so berechtigter, als es a. a. O. wesentlich auf die letztere Quelle ankam, über deren Verhältnis zu Herim. Aug. Kiessling handelte.

H. Bresslau.

Hermann Halfmann hat 'Cardinal Humbert, sein Leben und seine Werke mit besonderer Berücksichtigung seines Tractates: Libri tres adversus Simoniacos' behandelt (Gött. 1883). Als Zeit der Abfassung wird sein Aufenthalt in Florenz zwischen 28. Juli 1057 und 23. Mai 1059 nachgewiesen, ferner die benutzten Quellen aufgesucht und hervorgehoben, dass hier